

## Positionspapier zur Asylsituation im Kanton

### Situation heute

- Erste Integrationsarbeit wird in den Durchgangsheimen geleistet.
- Die Peregrina-Stiftung betreut mit wenig Ressourcen die anerkannten und die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge.
- Für die Betreuung der Asylsuchenden (ohne Entscheid) und der vorläufig aufgenommenen Personen (VA) sind die Gemeinden zuständig.
- Die kantonale Fachstelle Integration führt das zweijährige Pilotprojekt zur Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration von Personen, welche nach dem 1.1.17 vorläufig aufgenommen wurden (VA).
- Ab dem 1.8. 17 führt der Kanton die aufeinander abgestimmten Integrationsklassen für 15-24-Jährige.

Aber was geschieht mit denjenigen Personen, welche nicht in diese Kurse aufgenommen werden: Asylsuchende ohne Entscheid (N), Personen, welche vor dem 1.1.17 vorläufig aufgenommen wurden oder keinen Kostenträger finden etc?

- Für Asylsuchende ohne Entscheid (N) haben die Gemeinden keinen Integrationsauftrag, obschon er in dieser Anfangsphase besonders wichtig ist.
- Die Gemeinden erfüllen ihren Auftrag sehr unterschiedlich; einige vernachlässigen ihn unter Berufung auf Freiwilligenarbeit.
- Fluchtgründe (Krieg, Verfolgung, Hungersnot) und lange Fluchtwege führen bei rund einem Drittel der Geflüchteten zu Traumata. Diese werden aber nur in Ausnahmefällen behandelt.
- Die im Netzwerk Asyl zusammengefassten örtlichen Helferkreise bringen den Geflüchteten Kontakte und fördern sie soweit möglich.
- Das Projekt „IdA, Integration dank Arbeit“ von AGATHU und Wirtschaftsvertretern vermittelt Arbeitssuchenden aus dem Asylbereich einen Coach und eine Webseite, auf der sie sich vorstellen können.

### Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

- Die UMA bleiben in der Regel in einem Durchgangsheim bis sie volljährig sind.
- In Frauenfeld gibt es ein spezielles Haus für UMA, das allerdings die Bedingungen für betreutes Wohnen nur bedingt erfüllt. In seltenen Fällen können UMA mit besonderem Betreuungsbedarf in einer Pflegefamilie untergebracht werden.
- Mit der Beistandschaft ist eine von der Peregrina-Stiftung angestellte Person beauftragt.
- Die Verfahrensbegleitung wird im Auftrag des Kantons von HEKS wahrgenommen.

### Unsere Anliegen

#### 1. Psychische Traumata frühzeitig erkennen und behandeln

- Erarbeitung eines Konzeptes
- Sensibilisierung erhöhen

#### 2. Schaffung einer Webseite „Asyl TG“ mit allen relevanten Angaben: Ansprechstellen, Links zu Gesetzen und Verordnungen, Unterstützungsmöglichkeiten etc.

#### 3. Schaffung der Stelle eines kantonalen Flüchtlingsbeauftragten

- Ansprechperson für Gemeinden, Betreuende, Arbeitgeber und Geflüchtete
- Koordination unter den Amtsstellen und allen übrigen Leitungserbringern
- Öffentlichkeitsarbeit

#### 4. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

- Regelmässiger Runder Tisch mit Einbezug des Netzwerkes Asyl TG
- Nutzung von Kontakten mit der Bevölkerung in Freizeit, Vereinen, Familien

#### 5. Integrationsarbeit auch mit den nicht in einen der Kurse aufgenommenen Personen, ab Beginn der Kantonszuweisung

- Intensivierung des Deutschunterrichts in Niveaustufen für alle Geflüchteten
- Hinführung in die Arbeitswelt. Vermitteln von Beschäftigungs-, Lehr- und Arbeitsmöglichkeiten.

#### 6. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

- UMA müssen gemäss der UN-Kinderrechtskonvention und den Empfehlungen SODK behandelt werden. Das heisst insbesondere
- Altersgerechte Unterbringung (Verwandte, Pflegefamilie, UMA-Zentren, Wohngruppen etc.) gemäss den individuellen Bedürfnissen
  - Entscheid über Wohnform durch Beistand mit Einbezug der Wünsche der UMA (Pflegefamilien sollen für alle UMA möglich sein)
  - Genügend ausgebildetes Betreuungspersonal
  - Festlegung von Qualitätsstandards und Sicherstellung **unabhängiger Aufsichtsgremien**
  - Förderung von begleiteten Patenschaften
  - Betreuung über die Berufsausbildung hinaus bis zur Erwerbstätigkeit
  - Unabhängigkeit der Beistandschaft